

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 09. November 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. November 2012) und **Antwort**

Ist die Arbeit der Diversionsbeauftragten als wichtiger Baustein der Präventionsarbeit gegen Jugendkriminalität gefährdet?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Vor dem Hintergrund, dass die Jugendkriminalität stark rückläufig ist, ist zu fragen, ob die Arbeit der Diversionsbeauftragten weiterhin in der bisherigen Qualität und Quantität gesichert ist?

Zu 1.: Ja, die Arbeit der Diversionsbeauftragten ist in der bisherigen Qualität und Quantität gesichert.

2. Gibt es Fälle, in denen bisherigen Diversionsbeauftragten andere Aufgaben übertragen wurden, wenn ja wie viele und aus welchen Gründen wurden diese Entscheidungen getroffen?

Zu 2.: Aufgrund der Themennähe wird in fünf Polizeidirektionen das Aufgabengebiet des Jugendbeauftragten und des Diversionsbeauftragten in Personalunion wahrgenommen.

3. Wenn es zu einer Veränderung des Personalschlüssels im Bereich der Diversion gekommen sein sollte, wie werden die Aufgaben nunmehr erfüllt?

Zu 3.: Zu einer Veränderung des Personalschlüssels im Bereich der Diversion ist es nicht gekommen.

4. Wie wird die Arbeit der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei weiterhin gesichert?

Zu 4.: Die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei arbeitet seit Mai 1994 an den Schnittstellen der Jugendhilfe zur Polizei in Berlin. Sie hat seitdem effektiv dazu beigetragen, den Verständigungsprozess unter Einbeziehung weiterer Akteurinnen und Akteure der Kriminalprävention zu fördern und mit ihrer Arbeit bewiesen, dass eine frühzei-

tige und enge Zusammenarbeit spürbar zur Verminderung von Jugendkriminalität und Gewalt beitragen kann.

Die Vielfalt der zu bearbeitenden Themen, wie z.B. Schuldistanz, Kindeswohlgefährdung und Jugenddelinquenz macht jedoch zunehmend deutlich, dass es einen Handlungsbedarf gibt, der auf eine Ausweitung der auf Jugendhilfe und Polizei fokussierten Schnittstellenarbeit zielt. Insbesondere führte die Notwendigkeit, mit ganzheitlichen Lösungsansätzen erzieherisch wirksam auf die sich verändernden Bedarfslagen entwicklungsgefährdeter junger Menschen zu reagieren, dazu, eine Neuorientierung vorzunehmen.

Die Clearingstelle arbeitet seit Januar 2012 nach einem Konzept, das zusätzlich zu dem Schwerpunkt Schnittstellenarbeit Jugendhilfe/Polizei den Schwerpunkt auch auf die Schnittstellenarbeit zu den Bereichen Schule und Justiz legt. Mit dieser Aufgabenerweiterung ist die Fortsetzung der Arbeit der Clearingstelle sichergestellt. Um die neue Qualität in der Arbeit auch nach außen hin sichtbar zu machen, hat die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei eine Umbenennung in Clearingstelle – Netzwerke zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz, erfahren.

Das Projekt Clearingstelle wurde und wird auch weiterhin von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Referat III G, gefördert.

5. Wie sieht aktuell die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Jugendhilfe in den Bezirken und auf der Senatsebene aus?

Zu 5.: Die Kooperation ist gut strukturiert. Sie ist Ausdruck einer deutlich gestiegenen Aufmerksamkeit hinsichtlich der Brisanz von Kinder- und Jugenddelinquenz. Die strukturierte Kooperation betrifft Jugendhilfe, Polizei, Schule und andere Akteurinnen und Akteure der Gewalt- und Kriminalitätsprävention.

Die Berliner Polizei ist in bezirkliche und lokale Netzwerke eingebunden, sie wirkt bei bezirklichen und lokalen Veranstaltungen bzw. Aktivitäten mit. Es finden

regelmäßige und/oder fallbezogene bilaterale Treffen statt.

Auf der Senatsebene ist die Berliner Polizei weiterhin in verschiedenen Ausschüssen vertreten, wie z. B. im Landesjugendhilfeausschuss, der Arbeitsgemeinschaft ressortübergreifende Kinder- und Jugenddelinquenz und der Steuerungsrunde Diversion.

Ein Beispiel erfolgreicher Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Polizei ist die Kooperation zwischen dem Berliner Büro für Diversionsvermittlung und -beratung der Stiftung SPI – Stiftung Sozialpädagogisches Institut „Walter May“ - und der Berliner Polizei. Die Diversionssmittlerinnen und Diversionssmittler haben ihre Büros in den örtlichen Polizeidirektionen. Aufgrund der jahrelangen Zusammenarbeit ist die Tätigkeit der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Berliner Polizei bekannt und anerkannt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Diversionsbüros beteiligen sich auch an der Schulung der Polizei zur Diversion, indem sie an Informationsveranstaltungen aktiv teilnehmen. Direktionsübergreifend finden jährlich Treffen zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Diversionsbüros und allen Diversionsbeauftragten der Polizei statt. Des Weiteren gibt es eine regelmäßige Zusammenarbeit zwischen dem Diversionsbüro und der Zentralstelle für Jugendsachen (LKA PräV) der Polizei in Bezug auf die Fortbildung von Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern.

Weitere Beispiele für eine ressortübergreifende Zusammenarbeit sowie Zusammenarbeit und Netzwerkarbeit auf Bezirks-, Stadtteil- und auf sozialräumlicher Ebene lassen sich in Aktivitäten zur Umsetzung gemeinsam getroffener Vereinbarungen und Absprachen wieder finden. Diese basieren u. a. auf:

- dem im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Berliner Öffentliche Jugendhilfe erarbeiteten sowie abgestimmten Arbeitspapier „Standards in den Arbeitsbeziehungen von der Jugendhilfe im Strafverfahren zu der Polizei“, mit dem die Berlin einheitlichen Standards in der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Polizei vorgegeben werden,
- den Ergebnissen der mit Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses gegründeten Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Kinder- und Jugenddelinquenz nach §78 Sozialgesetzbuch SGB VIII zur gemeinsamen Lagebeurteilung zur Kinder- und Jugenddelinquenz sowie einer effizienten Koordinierung und Steuerung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinder- und Jugenddelinquenz auf Landesebene,
- den Ergebnissen der auf Senatsebene tagenden Ressortübergreifenden Arbeitsgruppe Kinder- und Jugenddelinquenz, in der die für Jugend, Inneres und Justiz zuständigen Senatsverwaltungen, einschließlich der Landeskommision Berlin gegen Gewalt und die Berliner Polizei, vertreten sind,
- dem Rundschreiben Jug Nr. 03/2004 der damaligen Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport zu den „Aufgaben der Jugendhilfe im Rahmen der Prävention krimineller Karrieren und beim sachgerechten Umgang mit jungen Intensivtätern“, wo u. a. festgeschrieben ist, sich auf bezirklicher Ebene regelmäßig über die jeweils aktuellen Entwicklungen der Kinder- und Jugenddelinquenz und die Erarbeitung daraus abzuleitender Handlungsstrategien sowie die Koordinierung gemeinsamer Präventionsmaßnahmen auszutauschen,
- der praxisbezogenen Arbeitshilfe „Handreichung zur Datenübermittlung im Bereich Kinder- und Jugenddelinquenz“, die als ein Ergebnis des Erfahrungsaustausches zur Umsetzung der „Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung der Senatsverwaltungen für Justiz und Inneres zur Strafverfolgung von Intensivtätern“ vorliegt und das Verfahren der Datenübermittlung im Bereich Kinder- und Jugenddelinquenz, einschließlich der Datenflüsse von besonderer Bedeutung, regelt.

Für die Verbreitung guter Beispiele in der praktischen Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Polizei bieten darüber hinaus die Publikationen der Clearingstelle, wie die UMSICHTEN und der Berliner Newsletter zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz eine Plattform, über die Neuigkeiten, aktuelle Entwicklungen, neue Projekte und andere Informationen wie Termine und Neuerscheinungen landesweit und ressortübergreifend publik gemacht werden. Dies trägt dazu bei, den Akteurinnen und Akteuren aller Berufsgruppen eine bessere Vernetzung und Aktualisierung ihres Wissens zu ermöglichen.

Berlin, den 20. Dezember 2012

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Jan. 2013)